

Die Auswahl einer günstigeren Variante ist Pflicht eines jeden sozialistischen Leiters bei der Lösung eines Problems in seinem Verantwortungsbereich.

Die dargelegten Rechtsverletzungen haben zwangsläufig zur Folge, daß auch die sich aus der Neuerervereinbarung und dem Neuerervorschlag ergebende Überleitungsvereinbarung gemäß § 13 Abs. 1 Ziff. 3 NVO nicht abgeschlossen werden durfte, d. h. den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspricht.

Der Leiter eines sozialistischen Betriebes trägt eine hohe Verantwortung für den sparsamen Umgang mit den ihm zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben zur Verfügung gestellten materiellen und finanziellen Fonds. Er ist verpflichtet, den effektiven Einsatz dieser Fonds zu sichern und volkswirtschaftliche Verluste zu verhüten. Trotz der eindeutig erkennbaren Mängel sowohl im Hinblick auf die Erforderlichkeit als auch auf die nicht vorliegende schöpferische Beteiligung der Arbeiter wurde die Neuerervereinbarung abgeschlossen. Das führte dazu, daß allein an 4 leitende Mitarbeiter des Betriebes ein Geldbetrag von insgesamt 18 654 M ausgezahlt wurde, ohne daß entsprechende Gegenleistungen dafür Vorlagen. Der Abschluß und die Realisierung der Neuerervereinbarung widerspricht somit Prinzipien sozialistischer Wirtschaftsführung.

Zur Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit ist die Rechtsunwirksamkeit der Neuerervereinbarung entweder durch eine schriftliche Übereinkunft mit dem Neuererkollektiv (§ 4 Abs. 2 der 2. DB zur NVO) oder durch Antragstellung bei der Konfliktkommission (§ 5 Abs. 1 der 2. DB zur NVO) herbeizuführen.

Gegen den Leiter des Büros für die Neuererbewegung (BfN) im Betrieb, Werner B., ist ein Disziplinarverfahren durchzuführen. Ihm oblag es gemäß § 12 Abs. 1 der NVO, anleitend und kontrollierend bei der Gestaltung der Neuererbewegung tätig zu sein. Es war seine spezielle Arbeitspflicht, die Neuerervereinbarung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Diese Aufgabe hat er nicht pflichtgemäß wahrgenommen.

Anmerkung:

Der Betriebsdirektor hat den Protest sofort in seinem Leitungskollektiv ausgewertet und das Verlangen des Staatsanwalts unverzüglich realisiert.

Der Leiter des BfN sowie drei weitere leitende Mitarbeiter, die am Zustandekommen der rechtswidrigen Neuerervereinbarung beteiligt waren, wurden disziplinarisch verantwortlich gemacht. Die rechtswidrig empfangenen Vergütungen sind von den Betroffenen an den Betrieb zurückgezahlt worden. Der Protest wurde in allen Bereichen des Betriebes ausgewertet und für den Abschluß von Neuerervereinbarungen festgelegt, daß

1. die Verteidigung von Neuerervereinbarungen künftig vor dem Betriebsdirektor, dem Direktor für Rechnungsführung und Finanzkontrolle, dem Direktor für Ökonomie sowie dem zuständigen Fachdirektor erfolgt;

2. die verteidigte Neuerervereinbarung dem betrieblichen Neuereraktiv zur Beratung vorzulegen und das Ergebnis der BGL zur Beschlußfassung zu übergeben ist;

3. in allen Direktionsbereichen eingehende Belehrungen über Inhalt und Zweck von Neuerervereinbarungen durchzuführen sind und über die strenge Einhaltung der betrieblichen Organisationsanweisung zum Neuererwesen zu wachen ist.

Die Maßnahmen sind m. E. geeignet, die Neuerertätigkeit im Betrieb zu verbessern, insbesondere eine wirksame Beteiligung der Arbeiter durchzusetzen und verantwortungsbewußt bei leitenden Mitarbeitern zu prüfen, ob die schöpferischen Leistungen über ihre Arbeitsaufgaben hinausgehen.

HANS SCHIESSL,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Halle

СОДЕРЖАНИЕ

К 80-летию со дня рождения проф. Хильде Бенямин	50
Е. КРАУСС — О проекте нового закона о сельскохозяйственных кооперативах	52
Х.-Д. ШУЛЦЕ/К. ЦИГЕР — Анализ эффективности правовых предписаний	56
В. ХУРЛБЕК — Актуальные вопросы вынесения ошения по делу патентного права Верховным Судом	59
К.-Х. БАИЭР/В. ОРШЕКОВСКИ/Д. ЗАЙДЕЛ — Предупреждение преступлений против социалистической собственности и народного хозяйства и борьба с ними	62
Из других социалистических стран	
В. ЗАМЯТИН — О новых основах жилищного законодательства в Советском Союзе	66
Государство и право в империализме	
Й. ДЕЧ — Право на труд — центральное требование борьбы рабочего класса в странах капитала	68
На обсуждение	
К. БЕННИНГЕР/Ш. ПОПЕ — О соотношении центральных правовых предписаний и местных положений	73
М. МЮЛМАНН — Правовые вопросы проката	74
Новые правовые предписания	
Коллектив авторов — Обзор законодательства в IV квартале 1981 г.	77
Сообщения	
А. ЙОНАС — Международная конференция о государственных формах в империализме современности	80
Вопросы и ответы	82
Опыт из практики	
Х.-Й. ХААЗЕ — Роль рабочих групп в осуществлении правовых предписаний в руководящей деятельности комбината	84
Й. НЕУБЕККЕР/В. ФРИДЕНШТАБ — Заводские комиссии по вопросам трудового и бытового устройства освобожденных из мест заключения	85
Б. ШААФ/Й. ШЛЕГЕЛ — О дифференциации между преступлениями и нарушениями порядка в случае причинения несчастного случая на транспорте	86
Правосудие по семейному, гражданскому и уголовному праву 91	
Общий прокурорский надзор за соблюдением законности	95
Übersetzung: Helga Müller, Berlin * v.	

CONTENTS

Prof. Dr. Hilde Benjamin on her 80th birthday	50
Erich Krauss: On the draft of a new Cooperative Farms Code	52
Hans-Dieter Schulze / Klaus Zieger: An analysis of the effectiveness of legal provisions	56
Wilhelm Hurlbeck: Topical issues of the patent jurisdiction of the Supreme Court	59
Karl-Heinz Beyer / Walter Orshekowsky / Dietmar Seidel: Prevention and combatting of punishable acts against socialist property and the national economy	62
From other socialist countries	
V. Samyatin: On the new principles of housing legislation in the Soviet Union	66
State and law in imperialism	
Jochen Dötsch: The right to work: the central militant demand of the working class in the capitalist countries	68
For discussion	
Karl Bönniger / Stefan Poppe: On the relation between central legal provisions and local regulations	73
Manfred Mühlmann: Legal issues of the lending services	74
New legal provisions	
A survey of legislation in the 4th quarter of 1981	77
Reports	
Anke Jonas: International conference on forms of government in present-day imperialism	80
Questions and answers	
Practical experiences	
Heinz-Joachim Hasse: The role played by working teams in transferring legal provisions into the management of a combined enterprise	84
Josef Neubecker / Werner Friedensstab: Enterprise commission for the social reintegration of released prisoners	85
Bernd Schaaf / Joachim Schlegel: On the differentiation between punishable acts and irregularities in causing traffic accidents	86
Jurisdiction in family, civil and criminal matters	91
General supervision of legality by the procurator	95
Übersetzung: Dr. Ernst Adler, Berlin	